

Online-Meldung für Gesundheitsberufe: Neue Regelung im Landkreis Fulda

Wer im Gesundheitswesen tätig ist, muss dies dem Gesundheitsamt melden. Online-Anmeldung im Landkreis Fulda jetzt möglich.

Wichtige Neuerungen für Gesundheitsberufe im Landkreis Fulda

Im Landkreis Fulda gibt es ab sofort eine neue Möglichkeit für Selbstständige und Arbeitgeber im Gesundheitssektor, ihre Tätigkeiten zu melden. Dies ist besonders relevant für alle, die Berufe im Gesundheitswesen ausüben oder Personal in diesen Bereichen beschäftigen.

Digitale Anzeigepflicht

Die Meldung der Tätigkeiten kann jetzt bequem online beim zuständigen Gesundheitsamt durchgeführt werden. Diese Neuerung vereinfacht den Prozess erheblich und macht es leichter, den gesetzlichen Anforderungen nachzukommen. Die Anzeigepflicht ist im Hessischen Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) festgelegt, das die ordnungsgemäße Ausübung von Gesundheitsberufen regelt.

Berufe des Gesundheitswesens im Fokus

Zu den „Berufen des Gesundheitswesens“ zählen sowohl freie Berufe wie Ärzte, Heilpraktiker und Zahnärzte als auch staatlich anerkannte Fachberufe, darunter Alten- und

Krankenpflegehelfer, Rettungsassistenten und Hebammen. Diese Vielfalt zeigt, wie umfassend das Gesundheitswesen ist und wie wichtig die ordnungsgemäße Registrierung für die verschiedenen Professionen ist.

Konsequenzen der Nichteinhaltung

Es ist außerdem wichtig zu beachten, dass eine nicht fristgerechte An- oder Abmeldung bei dem Gesundheitsamt zu Bußgeldern führen kann. Arbeitgeber und Selbstständige im Gesundheitswesen sollten daher sicherstellen, dass ihre Anmeldungen stets aktuell sind. Bei der Beschäftigung mehrerer Berufszweige, wie etwa in einem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ), ist eine gesonderte Meldung für jede Berufsgruppe erforderlich.

Weitere Informationen und Links

Für detaillierte Informationen, eine vollständige Liste der meldepflichtigen Berufe sowie den Zugang zur Online-Meldung, können Interessierte die Webseite des Landkreises Fulda im Bereich „Medizinalaufsicht“ besuchen. Der digitale Service bietet eine benutzerfreundliche Lösung zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben.

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de